

Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme – Wann welcher Bogen?

Das Ausfüllen des jeweiligen Dokumentationsbogens ist an die Durchführung und Abrechnung der jeweiligen Gebührenordnungsposition (GOP) des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) gekoppelt.

Anbei erhalten Sie eine Übersicht, wann welcher Bogen auszufüllen ist.

Bogen	GOP	Wer füllt aus?
Darmkrebs i-FOB-Test (DKI)	01738/M EBM	Das Labor, das die Untersuchung auf okkultes Blut vornimmt.
Darmkrebs Koloskopie (DKK)	01741/M EBM 13421A EBM (siehe Hinweis)	Der koloskopierende Arzt. Hinweis: Das Ausfüllen des Bogens DKK ist nur dann bei der GOP 13421 vorzunehmen, wenn diese im Rahmen des Primärscreenings aufgrund eines positiven iFOB-Tests durchgeführt wird. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung der GOP 13421A.
Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie (ZKA)	01765 EBM	Der Arzt, der die Kolposkopie durchführt und abrechnet.
Zervixkarzinom, HPV-Test (ZKH)	01763 EBM 01767 EBM	Das Labor, das die HPV-Untersuchung vornimmt.
Zervixkarzinom, Primärscreening (ZKP)	01761 EBM 01764 EBM	Der Arzt, der die GOP 01761 bzw. 01764 EBM durchführt und abrechnet.
Zervixkarzinom Zytologietest (ZKZ)	01762 EBM 01766 EBM	Der Arzt, der die zytologische Untersuchung nach GOP 01762 bzw. 01766 EBM durchführt und abrechnet.

Erfolgt die Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobeentnahmesystems nach GOP 01737 EBM, ist keine elektronische Dokumentation durchzuführen. Die GOP 01768 EBM (Histologie bei Abklärungskolposkopie) löst ebenfalls keinen Dokumentationsbogen aus.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Team Datenannahmestelle (DAS)

Telefon: 0721 5961-1933

Mail: das-kvbw@kvbawue.de

alternativ: das-kvbw@kvbw.kim.telematik

Homepage: www.kvbawue.de/krebsfrueherkennung